

Noch Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen zu Fragen rund um das Thema Straßenreinigung bei der Gemeinde Stuhr:

Frau Natascha Christ-Unruh  
Frau Anja Pollock

Nebenstelle Rathaus Stuhr, Zimmer 604  
Am Rathaus 3, 28816 Stuhr

Telefon 0421 5695-604  
E-Mail [N.ChristUnruh@Stuhr.de](mailto:N.ChristUnruh@Stuhr.de)  
[A.Pollock@Stuhr.de](mailto:A.Pollock@Stuhr.de)



Tipps  
für die Einwohnerinnen  
und Einwohner zur  
Laubentfernung  
in der Gemeinde Stuhr



Wer ist für die Entfernung und Entsorgung des Herbstlaubes zuständig?

Innerhalb von geschlossenen Ortslagen wird den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen auferlegt. Dazu gehört auch die Entfernung und Entsorgung des Herbstlaubes. Unabhängig davon, ob die Blätter von gemeindeeigenen Bäumen, vom Nachbarn oder vom eigenen Grundstück stammen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich von der öffentlichen Straße zugewandten Grundstücksgrenze bis zur jeweiligen Fahrbahnmitte.

Von der Straßenreinigungspflicht ausgenommen werden solche Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen mit starkem Verkehrsaufkommen und Straßen in Gewerbegebieten angrenzen, soweit an den Straßen eine Gasse verläuft. In diesem Fall wird die Straßenreinigung von der Gemeinde Stuhr übernommen.

Den Eigentümern verbleibt jedoch die Reinigung der Gehwege, Radwege und Seitenstreifen.

Im Herbst boomt der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern. Sie erleichtern die Arbeit ungemein. Große Blättermengen können in kurzer Zeit zu Haufen geblasen, abtransportiert oder mit Laubsaugern aufgesaugt werden.

Doch die Lärmbelästigung ist nicht unerheblich.

Tipps zur Vermeidung von Lärmbelästigung bei der Verwendung von Laubbläsern und Laubsaugern

Beim Kauf eines solchen Gerätes unbedingt auf ein lärmarmes Produkt achten.

-Einzelne Blätter wegkehren und nicht in mühevoller Kleinarbeit genau zu einem bestimmten Punkt blasen.

-Zusammengeblasene Haufen sofort entfernen, damit die Blätter nicht durch den Wind wieder verteilt werden.

- Einhaltung der Ruhezeiten gem. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung  
a) Sonn- und Feiertage (Sonntagsruhe)  
b) an den Werktagen die Zeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)  
17:00 Uhr bis 09:00 Uhr (Nachtruhe)

Wohin mit dem Herbstlaub?

Verwertung im eigenen Garten

Laub eignet sich ideal für den Kompost im eigenen Garten, wenn es mit anderen Garten- und Küchenabfällen vermischt wird. Das Herbstlaub kann aber auch direkt auf Blumenbeeten oder unter Hecken und Sträucher ausgebreitet werden. Diese Materialschicht schützt den Boden vor Winterfrost. Außerdem bieten Laubhaufen den Igel ein warmes Nest für den Winterschlaf.

Entsorgung in der Biotonne

Die Blätter dürfen auch in die braune Biotonne gefüllt werden.

Abgabe bei den Sammelstellen

An 16 Standorten gibt es Sammelcontainer und in Stuhr-Neukrug eine Grünabfall-Sammelstelle.

Weiterhin ist gegen Gebühr eine Abgabe beim Wertstoffhof Stuhr-Weyhe und beim Entsorgungszentrum Bassum möglich.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Entsorgungszentrum Bassum.

Tel.: 04241/801-0 oder [www.awg-bassum.de](http://www.awg-bassum.de)